Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ postmun. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7365.

Telephon-Nr. 1047 — Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. — Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleſaale.

Nr. 239 — Halle a. S., Mittwoch den 13. Oktober 1897. — 8. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Der Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurteilter, der dem Reichstag in der nächsten Tagung zugehen soll, wird der Münchener Allg. Ztg. zufolge im wesentlichen die Punkte berücksichtigen, worüber in der Kommission des Reichstags ein Einverständnis erzielt worden war. Das Wiederaufnahmeverfahren soll nicht in allen Fällen stattfinden können, wenn eine Freisprechung erfolgte, sondern nur dann, wenn die Unschuld festgestellt worden ist.

Ein im Sinne der Regierung gehaltenes, für Arbeiterkreise berechnetes Blatt, das für die Interessen der deutschen Flotte eintreten will, soll in kurzer Zeit ins Leben gerufen werden. Das Blatt wird voraussichtlich den Titel Der Werftarbeiter führen. Es ist beabsichtigt, das Blatt von der Marineverwaltung aus oder aus anderen Mitteln zu subventionieren. Demgemäß wird sich mit dem Blatte der Reichstag zu befassen haben, dem jedenfalls über die Höhe der eventuell gezahlten Subventionssumme aus öffentlichen Mitteln Rechenschaft abgelegt werden muß. Der Kampf gegen die bösen Sozi wird dem neuen Blatte ebensowenig gelingen wie seinen vielen Vorgängern.

Das preußische Dreiklassenwahlrecht. In den ersten Jahren des Gesetzes, um 1855, stellte sich die Wirkung so, daß rund 5 Proz. der Wähler zur ersten Abteilung, 13,86 Proz. zur zweiten und 81,09 Proz. zur dritten Abteilung gehörten. Diese Zahlen hatten sich bis 1893 derart verschoben, daß nur noch 3,52 Proz. der Wähler die erste Abteilung bildeten, nur noch 12,06 Proz. die zweite, aber 84,42 Proz. die dritte Abteilung. Die Verschiebung hat seitdem ohne Zweifel in der nämlichen Richtung noch weiter zugenommen.

Nichts ist dem Militarismus heilig, nicht einmal der Friedhof! Aus Mainz wird geschrieben: Ein Teil der hiesigen Truppen hielt dieser Tage oberhalb des Friedhofs eine Felddienstübung ab. Dabei überstiegen Truppenabteilungen die Umzäumung des Friedhofs und benutzten diesen zu ihren militärischen Uebungen, indem sie hinter den Grabsteinen Deckung suchten und von da den „Feind" beschossen. Hiergegen wurde Beschwerde beim Gouvernement erhoben.

Zur Arbeitszeit der Eisenbahner. Ein amtlicher Bericht der preußischen Eisenbahn-Verwaltung über die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter, die Beamten und deren Besoldung giebt überraschende Aufschlüsse über das Maß der Inanspruchnahme der Menschenkraft seitens der staatlichen Gewalt. Demnach beschäftigt die preußische Staatseisenbahn-Verwaltung über 100 000 Beamte und etwa 180 000 Arbeiter. Es werden 37 Klassen von Arbeitern unterschieden. Davon erhalten 6 über 3 M. Lohn, 7 Klassen stehen zwischen 2.75 und 3 M., die Werkstättenarbeiter befinden sich zwischen diesen beiden Lohnklassen; zwischen 2.50 und 2.75 M. Tagelohn — also 750 und 825 M. Jahreshöcheinkommen — stehen 10 Klassen. Unter 2.50 M. für ein geleistetes Tagewerk, also weit unter 750 M. Jahreseinkommen stehen 11 Kategorien der Arbeiter. Ca. 100 000 Beamte und Arbeiter sind mehr als 10—12 Stunden „planmäßig" beschäftigt, über 19 000 mehr als 12—13 Stunden, über 12 000 mehr als 13—14 Stunden, etwa 5000 mehr als 14—15 Stunden, fast ebensoviel mehr als **15** bis **16** Stunden!

Auf die in der vorigen Landtags-Session gegen die Eisenbahn-Verwaltung erhobenen Vorwürfe wegen allzu starker Anspannung der Kräfte des niederen Beamtentums wurde vom Eisenbahnminister erwidert, daß diejenigen Personen, die über acht Stunden hinaus beschäftigt wurden, in ihrem Dienst längere Pausen hätten, also nicht ununterbrochen thätig wären. Wenn das auch zutreffen mag, so schreiben selbst die ganz rechtsstehenden Berl. N. N., so ist dennoch eine 14stündige Arbeitsleistung im Wärterdienst unter allen Umständen eine zu starke Zumutung an die physische Kraft, zumal wenn sie bei Wind und Wetter und unter erschwerten Bodenverhältnissen erfolgt. Wir sind deshalb der Ansicht, daß hier im Interesse der Sicherheit des Betriebes Erleichterungen unbedingt vorgenommen werden müssen. In einem Fachblatt wird ausgerechnet, daß die Anzahl der geleisteten Wagenachskilometer in den letzten zwei Jahren einen Zuwachs erfuhren um 5,7 Proz., die der beförderten Personen um 10,1 Proz., der Personen-Kilometer um 9,9 Proz., der beförderten Güter (Tonnen-Kilometer) um 6,7 Proz., und das alles bei einer Vermehrung der Beamten des äußeren Dienstes bloß um 1,6 Proz., des Abfertigungsdienstes gar nur um 1,5 Proz. Daß hier die Vermehrung des Personals mit der Steigerung des Verkehrs ganz entschieden nicht gleichen Schritt gehalten, ist nicht zu leugnen.

Seit langen Jahren haben wir auf die Ueberbürdung der Eisenbahn-Bediensteten hingewiesen; jetzt wird das Mißverhältnis zwischen Arbeitszeit und den wachsenden Anforderungen so groß, daß selbst Blätter vom Schlage der Berl. N. N. dagegen auftreten.

Im preußischen Justizdienst befinden sich im laufenden Jahre 3797 (im Vorjahr 3754) Richter, 1800 (1728) Assessoren und 3766 (3453) Referendare. Hiernach hat im letzten Jahre ein sehr erhebliches Anwachsen der Zahl der jungen Juristen stattgefunden. Die Zahl der Gerichtsassessoren hat sich seit dem Vorjahr um 72 vermehrt und sich wieder dem Stande des Jahres 1893 genähert, nachdem sie in den drei dazwischen liegenden Jahren ziemlich gleich geblieben war.

Wegen Freiheitsberaubung und Mißhandlung eines Arbeiters wurde von der Strafkammer in Stargardt der bisher noch unbescholtene Polizeisergeant Rusch aus Daber zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Bei dem Schützenfest hatte der „Schutzmann", der angetrunken war, den Arbeiter rechtlos verhaftet und verprügelt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Berlin der Blumenhändler Clemens zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte eine Aeußerung gethan, welche als Majestätsbeleidigung angesehen wurde, als er vor dem Poisdamer Bahnhof von einem Schutzmann zurechtgewiesen wurde, weil er den Passanten durch das Anpreisen seiner Blumen lästig fiel.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Berlin der Schlosser Wilhelm Ferdinand Lange nach geheimer Verhandlung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Beuthen die Arbeiterfrau Konstantine Benikowski zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung verhaftet wurde ein ca. 30jähriger Bergmann in einer Herberge in Dortmund. Der Mann hatte die Beleidigungen in einem Schreiben an die Behörde ausgestoßen. Der Verhaftete war wegen eines doppelseitigen schweren Leistenbruchs arbeitsunfähig und hat die Strafhaft nur begangen, um für den Winter im Gefängnis ein Unterkommen zu finden.

Wegen Kaiserbeleidigung war in Dortmund unser Parteigenosse Dr. Lütgenau zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Es handelte sich um einen Artikel in der Rh.-Westf. Arb.-Ztg., in welchem die Kaiserrede von der „Rotte Menschen, nicht wert, den Namen Deutscher zu tragen," besprochen worden war. Das Reichsgericht verwarf am Montag die gegen die Verurteilung eingelegte Revision.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Stuttgart der 30jährige Tagelöhner Schlottenbeck zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Er war total betrunken, als er die Aeußerung in einer Schankwirtschaft fallen ließ.

Wegen Kaiserbeleidigung ist bekanntlich unser Parteigenosse Wilh. Liebknecht anläßlich seiner Rede bei Eröffnung des Breslauer Parteitags unter Anwendung des berühmten dolus eventualis zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht wird am heutigen Dienstag über die Revision verhandeln.

Wegen Bismarck-Beleidigung verurteilte die Strafkammer in Ostrowo den Verleger und Redakteur des polnischen Blattes Gazeta Ostrowska, Nowicki, zu 3 Monaten Gefängnis. Die Beleidigung ist als begangen erachtet worden durch den Abdruck eines einem galizischen Witzblatte entnommenen Zweigespräches zwischen Tod und Teufel. Fürst Bismarck hatte unterm 30. August gegen Nowicki Strafantrag gestellt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Gegen das Hamb. Echo ist am Montag in Hamburg wegen Beleidigung des Königs der Belgier verhandelt worden. Das Hamb. Echo hatte den belgischen König einen „blutigen Gründer" und einen „König der Spielhölle" genannt. Sechs belgische Hofbeamte waren als Zeugen geladen worden. Leopold hatte eines seiner Schlösser an einen Spielhöllenpächter abgegeben und zog von den Einnahmen 10 Prozent als Pacht und von dem Ueberschusse, wenn er eine gewisse Höhe erreichte, noch 20 Proz. Sein Intendant erklärte, der König habe nicht um des Geldes willen das Schloß verpachtet, sondern nur, um die Gegend dem Volke zugänglich zu machen. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis. Der Verteidiger Dr. Suse bestritt die Befugnis des belgischen Gesandten, den Strafantrag zu stellen und verlangte volle Freisprechung. **Der Gerichtshof erkannte auf die Monate Gefängnis** und verfügte die sofortige Verhaftung des angeklagten Redakteurs Stenzel, weil angeblich Fluchtverdacht vorliege. — Wohin geraten wir in Deutschland?

§ Der verantwortliche Redakteur der Volksstimme in Magdeburg, Genosse Bahle, hat sich am 5. November vor dem dortigen Gericht wegen Majestätsbeleidigung und wegen Beleidigung der Direktion der Buckauer Maschinenfabrik zu verantworten. Außerdem erhielt er noch einen Strafbefehl über 100 M. wegen Zeugnisverweigerung und ein Strafmandat über 10 M. wegen ungebührlichen groben Unfugs.

§ Genosse Landgraf in Burgstädt i. S. erhielt von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Chemnitz unterm 8. Okt. die Mitteilung, daß ein wegen Beleidigung und Preßvergehens wider ihn eingeleitet gewesenes Verfahren durch Beschluß vom 18. März d. J. eingestellt worden sei. Genau zweihundertundvier Tage hat es gedauert, bis die Staatsanwaltschaft den Beschluß mitteilte!

§ Wofür ein Arbeiter zwei Wochen brummen muß. Ein Berliner Maurer hatte während des Streikes zu mehreren Streikbrechern geäußert: „Guten Abend! Seid Ihr Kollegen, seid Ihr Maurer?" Wegen dieser Worte beantragte der Amtsanwalt vier Wochen Haft. Der Gerichtshof erkannte auf **zwei Wochen** Haft. In der Begründung hieß es:

Der Gerichtshof habe in dem Verhalten des Angeklagten an dem betreffenden Tage das tadelnswerte Verhalten eines

Aufwieglers

erblickt; es sei ein grober Unfug, wenn andere, ehrliche (!) Arbeiter belästigt würden. Von den Streikenden wäre ein förmlicher Spionagedienst eingerichtet worden und der Angeklagte sei einer dieser Spione. Auf eine Haftstrafe hätte der Gerichtshof erkannt, weil eine Geldstrafe doch aus der Kasse bezahlt würde.

Selbstverständlich ist Berufung gegen dieses Urteil eingelegt worden. Trotzdem werden unsere Parteigenossen es fleißig bei der Agitation benutzen können.

§ Die Gen. Buchbinder Kratzsch, Schneider Waßner und Hafner Maier in München, die wegen angeblichen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung polizeilich zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden waren, wurden vom Gericht freigesprochen.

Arbeiterbewegung.

Der Leipziger Maurerstreik ist, nachdem die Vermittelungsversuche, wie vorauszusehen, gescheitert sind, vertagt. Die Arbeit wird vorläufig unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Als Wochenbeitrag wird zum Unterstützungsfonds 1 M. erhoben.

In der Luxusblechwaren-Fabrik von Raschke u. Ko. in Dresden sind sämtliche Arbeiter (21 Mann) in den Ausstand getreten. Die Arbeiter verlangen die Erfüllung eines ihnen schon lange gegebenen Versprechens, demzufolge ein fester Tarif aufgestellt werden sollte.

In Eisenach soll im März 1898 ein Fachkongreß der Vereine der Gastwirtsgehilfen stattfinden, um deren bedrängte Lage zu beraten und Abhilfe anzustreben. In erster Linie handelt es sich um die Erlangung eines Ruhetages, dann um die Lehrlingsfrage, die Gehaltsverhältnisse, den Stellenwucher der Vermittler, die Anstellungsverträge, den Befähigungsnachweis, wie um minder wichtige Gegenstände, die Schnurrbartsfrage u. a. Bis jetzt ist für die Kellner noch fast gar nichts geschehen. Sie arbeiten sonst durchweg ohne Ruhetag 16—18 Stunden, ebenso auch die halbwüchsigen Lehrlinge. Auch an die Behörden werden über verschiedene Punkte Eingaben gerichtet werden, um in Bezug auf Arbeitszeit, Kost, Wohnung und Behandlung Verbesserungen herbeizuführen.

Ausland.

Frankreich. Der Streik in der lithographischen Anstalt Bognard-Paris ist zu gunsten der Arbeiter beendet.

Stadtverordneten-Sitzung

vom Montag, den 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Stadtv.-Vorsteher Bethcke.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Oktober teilt der Vorsitzende die Eingänge mit: 1. Eine von Berlin ausgehende Anregung zur Errichtung eines Denkmals für die Märzgefallenen, welche auf 4 Wochen zurückgestellt wird; 2. eine Einladung des Vorstandes des Kunstvereins zur Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung desselben; 3. die Mitteilung von dem Ableben des Stadtrat Ernst und von der dadurch notwendigen Wahl eines unbesoldeten Stadtrats.

Der Oberbürgermeister Staude ladet zur Besichtigung der nunmehr vollendeten Um- und Neubauten an dem städtischen Wasserwerke bei Besen die Mitglieder der Versammlung ein. Wagen werden zur Verfügung gestellt. Auch die Berichterstatter erhalten schriftliche Einladung.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten. Punkt 4. die Petition Hendel, das Adreßbuch betr., wird in die geschlossene Sitzung verlegt. Mehrere Punkte fallen aus. Schluß der öffentlichen Sitzung ½8 Uhr.

2. Die Wahlperiode der **Voreinschätzungs-Kommission** erreicht am 1. November ihr Ende. Es sollen vor Beginn der Veranlagungsgeschäfte pro 1898/99 auf Anordnung der Regierung je 57 Mitglieder und Stellvertreter von der Versammlung gewählt werden, während die Regierung je 55 Personen ernennt. Auch ist neu verordnet, daß in jedem der 16 Hebe-Bezirke der Stadt je 1 Mitglied resp. Stellvertreter zu wählen sei, dessen Einkommen unter 900 M. steh. Die Versammlung stimmt den Vorschlägen des Referenten Stadtv. Sommer debatteslos zu.

3. Der vom Stadtv. Krüger in der Sitzung vom 27. September er. eingebrachte Antrag:

Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen: Magistrat zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die freihändige Vergebung der Schankzelte auf den hiesigen Vieh- und Krammärkten seitens der Polizei-Verwaltung unterbleibt, da die Markt-Ordnung vom 25. Mai 1880 und insbesondere der § 15 derselben keinerlei Grundlage für das Vorgehen der Polizei gelegentlich des letzten Herbstmarktes enthält, in demselben vielmehr ebenso, wie in § 14 betreffender Ordnung, ausdrücklich die Verlosung vorgeschrieben ist

wird nach längerer Debatte abgelehnt. Statt dessen wird der vom Stadtv. Friedrich eingebrachte Antrag:

den Magistrat zu ersuchen, durch die Markt-Kommission eine den Magistrat zu ersuchen, durch die Markt-Kommission eine den Magistrat zu ersuchen, durch die Markt-Kommission eine den Magistrat zu ersuchen, durch die Markt-Kommission eine

mit dem Zusatzantrag Friedrich angenommen:

den Antragsteller Krüger zu diesen Beratungen hinzuzuziehen.

Stadtv. Krüger verwies in der Begründung seines Antrages u. a. darauf, daß der Bürgermeister v. Holly das Recht der freihändigen Vergebung für die Polizei-Verwaltung aus dem § 15 hergeleitet habe. Dieser enthalte jedoch nichts, was hierzu berechtigte. (Die Verlesung des Paragraphen wurde durch laute

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189710l3-15/fragment/page=0001

Unterhaltung zweier Stadtv. sehr gestört.) Gerade die Behörde, die berufene Hüterin der Gesetze und Verordnungen sein müsse, werde sich doch nicht erst an diese Pflicht gemahnen lassen müssen. Großer Unwille ist in beteiligten Bevölkerungskreisen über diese selbständige Handlung, mit der ein eingebürgertes Recht beseitigt wurde, hervorgerufen worden. Was ist bei dieser freihändigen Vergebung herausgekommen? Während früher die Polizei die Kontrolle über die zuzulassenden Personen hatte, ist es jetzt der privilegierten Brauern überlassen, die Schankstätten zu übergeben oder zu verweigern wem sie wollen. Die Bürgerschaft hat es von ihrer Vertretung zu erwarten, daß sie deren Interessen auch der Polizeibehörde gegenüber vertritt. Mag es sich dabei handeln, um wen es will. — Redner[2] ersucht um Annahme seines Antrages.

Oberbürgermeister Staude meint, die Ausführungen des Vorredners haben bewiesen, daß die Polizei-Selbständigkeit durch seinen Antrag berührt werde. Ueberdies sei der § 15 zu Unrecht zitiert oder von dem Bürgermeister v. Holly irrtümlich angeführt worden, denn es handle sich um den § 13, in dem kurz gesagt ist, daß die Erlaubnis zum Ausschank nur durch polizeiliche Genehmigung erlangt werden könne. Welchen guten Erfolg die Maßregel hatte, die im Schoße des Magistrats auch erwogen worden sei, ist erschöpflich gewesen. Früher entsprachen die Schankzelte nicht den Anforderungen und was darin verschenkt wurde und von wem, das ist ja bekannt genug. Jetzt sind gute Leute vertreten gewesen, während früher sogar das gezogene Los von den Inhabern wegen Mangels an Mitteln an dritte Personen verkauft wurde u. s. w. u. s. w.

Stadtv. Schmidt ist mit dem Vorgehen der Polizei nicht zufrieden. Sie mischt sich gar sehr in die Gewerbe. Hier ist ein Monopol für Brauereien geschaffen; ob ihnen damit ein Gefallen erwiesen, ist die Frage. Nächstens greift sie womöglich ein anderes Gewerbe heraus. Was dann, wenn mehr Brauereien hier entstehen? Die Kleinen sind überhaupt nicht berücksichtigt, wo bleibt da die gerühmte Gerechtigkeit? — Wenn wirklich Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollten, dann hatte die Polizei doch sowohl das Recht als die Pflicht, gegen solche Personen einzuschreiten.

Bürgermeister v. Holly giebt der Polizei das Recht, die Konzession zum Ausschank auf dem Markte zu erteilen und Bedürfnis, Person und Lokal zu prüfen. Bei den anderen Hand-lswaren ꝛc. hat sie nicht dreinzureden. Früher sind sogar ständig nur einzelne Personen zugelassen worden, weil sie geeignete Zelte besaßen. Beschwerden dagegen, von Personen ausgehend, die an dem guten Gewinn Anteil haben wollten, sind vom Regierungspräsidenten zurückgewiesen worden, der der Polizei die Befugnis zu solcher Praxis zugelprochen. Die Neuordnung hat gutes bewirkt. Bessere Zelte, bessere Einrichtungen sind geschaffen und sollen solche noch vermehrt werden. Ja die Rede lief darauf hinaus, daß nicht nur besseres Bier, sondern sogar auch bessere Menschen in den privilegierten Zelten saßen, um privilegiertes Bier zu trinken.

Stadtv. Nesse erklärt, daß auch der Verein der Gastwirte auf dem Standpunkt stehe, daß es nicht recht ist, daß die Polizei über die Köpfe seines ganzen Gewerbestandes hinweg solche einschneidende Leistungen trifft. Er beantragt, den früheren Zustand wieder einzuführen. Die Polizei und deren Leiter v. Holly — kennen ihre Leute schon, ob sie konzessions- und auch zahlungsfähig sind.

Stadtv. Krüger: Wir gestehen der Polizei ja das Recht des § 13, der Konzessions-Erteilung, zu, aber nicht das Recht der freihändigen Vergebung. Mißhelligkeiten sind leicht durch frühere Vergebungstermine aus der Welt zu schaffen. — Die Vertretung der Bürgerschaft hat das Recht, dem Empfinden derselben über Polizeimaßregeln, wenn nötig, einen recht energischen Ausdruck zu geben.

Stadtv. Friedrich tritt den vom Vorsitzenden geäußerten Anschauungen entgegen, als ob die Versammlung nicht berechtigt sei, die Maßnahmen der Polizeiverwaltung ihrer Besprechung zu unterziehen und Anträge, wie dem Krügerschen, zu stellen. Bisher sei allezeit der Magistrat ersucht worden, dieses und jenes bei der Polizeiverwaltung zu veranlassen, und dann ist es auch geschehen, sintemalen ja der Magistrat und die Stadtverordneten erst die Verordnungen der Polizei genehmigen müssen, bevor sie Geltung erlangen können. Und — wir haben doch unsere städtische Polizei! (Zuruf!) — Redner stellt nun seinen Antrag und sagt, diese Kommission schlafe seit Jahren und käme endlich mal zu einer Thätigkeit.

Oberbürgermeister Staude fühlt sich hierdurch getroffen, weil er der Vorsitzende dieser gemischten Kommission sei. Die Kommission habe aber gar nichts mit den Jahrmärkten zu thun, da sie lediglich wegen der Marthallenangelegenheit gewählt sei. Diese Angelegenheit ruhe aber, weil die Stadt durch andere kostspielige Unternehmungen reichlich engagiert sei.

Nachdem Bürgermeister v. Holly noch versuchte, zu bewirken, daß dem Magistrat die Erneuerung der Marktordnung übertragen werde, erwidert Stadtv. Friedrich dem Oberbürgermeister: Die Kommission konnte schon in Thätigkeit gewesen sein. Eine Markthalle würde hier sehr wohl rentabel sein. (Notwendig ist sie sicher, notwendiger als Denkmäler und manches andere!) Aber der Herr Oberbürgermeister denkt, er ist der Kopf der Kommission, und wenn er eine Sitzung nicht für nötig hält, dann ist sie auch nicht nötig. Aber die anderen Mitglieder der Kommission hätten doch auch Köpfe und die könnten möglicherweise anders denken. — Was die „Potenz" der Schankzeltkonzessionssucher anlange, so könne diese durch die Bedingung der Kautionsstellung festgestellt werden. — Der Herr Bürgermeister v. Holly habe heute wie immer gezeigt die Befürchtung einer Beschränkung der polizeilichen Machtbefugnisse.

Nach dem Schlußwort des Antragstellers Krüger wird, wie oben, beschlossen.

5. Das die hiesigen **Kinderbewahr-Anstalten** in der Kleinen Klausstraße, der Sophienstraße und in Glaucha bisher gewährte **Freiwasser** wird im Gegensatz zum Magistratsantrage abgeschafft. An dessen Stelle soll eine Barzuwendung erfolgen aus bereitwerdenden Mitteln der Albert Schmidt Stiftung. Ref. Stadtv. Schmidt.

6. Das Kapitel **Armenwesen** des Etats pro 1896/97 weist eine **Ueberschreitung** um 13 932.55 M. auf. Sie wird genehmigt. Die Gesamtsumme der Ausgabepositionen blieb hinter dem Voranschlage um 20 703.06 M. zurück; infolge einer Mehreinnahme von 962 M. ergiebt sich nun noch eine Ersparnis am Kämmereizuschuß von 21 675.10 M. Ref. Stadtv. Apelt.

7. Die Anschaffung des **Alarmapparats** für die Stadthauptkasse wird genehmigt, 300 M. werden hierzu bewilligt. — Ref. Stadtv. Stecher.

8. Es werden **150 M.** zur **Remuneration** der Stunden des vom 1. April 1898 ab einzurichtenden fakultativen Unterrichts für mit Sprachgebrechen behaftete Kinder der Volks- und Mittelschulen bewilligt. — Ref. Stadtv. Stecher.

9. Zur Beschaffung **warmen Frühstücks** für arme Kinder der **Volksschulen** (Roggenmehlsuppe und 1 Weißbrötchen) werden 2000 M. bereitgestellt; macht pro Kopf 3.70 Pf. — Ref. Stadtv. Ahmann.

10. Die bei dem Finalabschluß der **Gottesackerkasse** für 1896/97 zu Tage getretenen Ueberschreitungen in Höhe von 90.75 M. werden genehmigt. — Ref. Stadtv. Apelt.

11. Es wird genehmigt, daß zu Ostern 1898 bei der **Knaben- und bei der Mädchen-Mittelschule** je 7 Klassen neu eröffnet werden. Für erstere Schule sollen 8 Lehrer und für letztere vier werden. Für zwei Lehrerinnen neu angestellt werden mit dem am 3. März 1897 von beiden städtischen Behörden festgesetzten jährlichen bezüglichen Einkommen. — Ref. Stadtv. Stecher.

12. Die Errichtung von **16 neuen Klassen** bei den **evangelischen Volksschulen** und die Anstellung einer Lehrerin mit dem am 3. März 1897 festgesetzten Einkommen werden genehmigt. Ref. Stadtv. Stecher. — Stadtv. Krüger konstatiert, daß die Durchschnittsziffer der Klassenfrequenz im letzten Berichtsjahr gegen das vorherige um 1 gestiegen sei (von 57 auf 58), daß in einer Klasse im Nordbezirk sogar 77 Schüler sitzen. Er ersucht, auf Herabsetzung der Schülerzahl bedacht zu sein, besonders in den unteren Klassen. Ihm widersprachen der Oberbürgermeister Staude und der Stadtschulrat Krahe. Ersterer meint, daß es selbst einem nur oberflächlichen Kenner der Verhältnisse bekannt sei, daß die große Schülerzahl in den untersten Klassen eher zulässig sei als in den oberen, in welchen die Ueberwachung der Leistungen dem Lehrer bei zu großer Fülle unmöglich würde. — (Sollte denn aber an der rückständigen Entwickelung der geistigen Fähigkeiten eines großen Teiles der Schüler in den mittleren Klassen — bis in die höheren hinauf — nicht etwa gerade der Umstand mit Schuld tragen, daß die durch die Klassen-Ueberfüllung erzwungene Vernachlässigung der jüngsten Schülerkategorien diese großenteils die unverschuldete Rückständigkeit, in die sie, trotz des gleichmäßig bezahlten Schulgeldes, versetzt wurden, durch alle Klassen mit fortschleppen müssen?) — Der Stadtschulrat argumentierte ungefähr so: Uns steht das Recht zu, 80 Kinder einem Lehrer zu unterstellen. Wir sind aber unter 60 herunter und streben an, noch weiter zu gehen — wir stehen aber anderen Städten gegenüber in günstigem Lichte. (Die Vergleiche mit anderen Städten werden in neuerer Zeit sehr häufig als Abwehrmittel gebraucht.) Wenn die Schülerzahl vermindert werden soll, müssen neue Schulen gebaut werden, und da fehlt es am nötigen. Weil wir aber keine Schulen bauen können — deshalb sind die Verhältnisse bei uns gute.

13. Die **Erhöhung des Schulgeldes an den Mittelschulen** wird genehmigt. Dasselbe betrug bisher:

	für Einheimische	für Auswärtige
für das 1. Kind	36 M.	54 M.
„ „ 2. „	28 „	42 „
„ „ 3. „	20 „	30 „
„ „ 4. „ und jedes weitere nichts.		

Es wird betragen vom 1. April 1898 ab:

	für Einheimische	für Auswärtige
für das 1. Kind	48 M.	72 M.
„ „ 2. „	40 „	60 „
„ „ 3. „	32 „	48 „
„ „ 4. „ und jedes weitere nichts.		

Als Gründe für Erhöhung wurden angeführt: daß das Schulgeld im Verhältnis zu anderen Städten niedrig sei, daß ein Neubau einer Mittelschule für ca. 300 000 M. notwendig sei. — Gegen die Erhöhung sprachen die Stadtv. Welsch und Kobert. Ersterer wollte, wenn Erhöhungen von Schulgeldern nötig wären, solche beim Gymnasium oder bei der Realschule angewendet wissen, denn die Realschule erfordere 108 M., das Gymnasium 75 M., die höhere Mädchenschule ca. 33 M. städtischen Zuschuß pro Kopf und Jahr, während die Mittelschulen nur 20 M. Zuschuß erforderten. — Der andere Herr rief u. a. aus: Wollen Sie die Kinder des Mittelstandes und kleinen Beamten in die Volksschulen verweisen! Einen Antrag stellte er nicht! — Der Oberbürgermeister Staude tröstete den Stadtv. Welsch mit dem Versprechen, eine Enquete unter anderen Städten anstellen zu wollen. Sei Halle mit seiner Realschule und dem Gymnasium zu billig, — na, dann wird ein Antrag auf Erhöhung der Schulgelder eingebracht werden.

14. Die Anstellung eines **dritten Gebühren-Einnehmers** beim Gas- und Wasserwerk vom 1. Oktober 1897 ab wird genehmigt. Für die Zeit vom 1. Oktober ex. bis 1. April 1898 sollte er an Gehalt 550 M., an Kleidergeld 25 M., an Zählgeld 150 M., zusammen 725 M. erhalten. Die Finanz-Kommission strich jedoch das Zählgeld und setzte dafür, wie bei den andern beiden Einnehmern 2 Pfg. pro eingezogenen Quittungsbetrag. Ref. Stadtv. Schmidt.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 12. Oktober 1897.

* **In der geschlossenen Sitzung** der Stadtverordneten-Versammlung wurde gestern nur ein Punkt erledigt. Der Verlagsbuchhändler Hendel petitioniert an das Kollegium, Magistrat zu ersuchen, auch ihm wie dem Buchdruckereibesitzer Kutschbach die Vergünstigung der Durchsicht der Listen zu seinem Adreßbuch nach den polizeilichen Melderegistern zu teil werden zu lassen. Oberbürgermeister Staude sprach sich entschieden dagegen aus und ebenso Bürgermeister v. Holly. Es wurde angeführt, daß die Kräfte der Polizei dazu nicht ausreichten und außerdem die Polizei kein Interesse an dem Bestande zweier solcher Adreßbücher habe. Nach langer, zum Teil sehr lebhafter Debatte wurde beschlossen, Magistrat zu ersuchen, die Petition in wohlwollende Berücksichtigung zu ziehen. Die Petitions-Kommission hatte nur den Wunsch ausgesprochen, daß der Streitfall aus der Welt geschafft werde

* **Wie kommt Saul unter die Propheten?** Der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde bekannt gegeben, von Berlin sei die Anregung ergangen, den Märzgefallenen einen Denkstein zu errichten. Ein Beschluß konnte noch nicht gefaßt werden, da erst einer späteren Sitzung eine Vorlage zugehen wird. Wir meinen, das liberale Bürgertum von heute, das vor dem Militarismus auf dem Bauche liegt, das zwar Geld für Zentenarfeierlichkeiten, Sedanfeste und andere patriotische Lustbarkeiten übrig hat, aber nicht einmal den städtischen Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zahlt — das liberale Bürgertum von heute, das Aberhunderten von Bürgern erst das Bürgerrechtsgeld abverlangt, ihnen aber im nächsten Jahre das Wahlrecht wieder nehmen läßt, ohne dagegen schärfsten Protest zu erheben — dieses liberale Bürgertum hat kein Recht, sich als Vertreter der Barrikadenkämpfer von 1848 aufzuspielen. Es mag ruhig fort und fort seinem Wesen und seiner Aufgabe getreu bleiben und dem dreimal heiligen Profit nachjagen unter Verleugnung aller demokratischen Jugendeseleien. Die Erinnerung an die alten Achtundvierziger mag es füglich denjenigen überlassen, die auch das übrige Erbe jener bürgerlichen Demokraten antreten haben: der Arbeiterklasse. Wollten unsere verspießerten Liberalen die Mittel zu einem Denkstein für die Märzgefallenen bewilligen, so bliebe vielleicht nicht genug Geld übrig, um bei erster bester Gelegenheit eine große Illumination zu veranstalten zu Ehren irgend eines Prinzleins, dem das Portepée umgehängt worden ist. Und das wäre doch sehr zu beklagen. Mag darum das Bürgertum bleiben was es ist und wie es ist! Der begeisterte Vertreter des Kapitalismus, der gehorsame Handlanger aller absolutistischen Gelüste, der ungherzige Bekämpfer aller ernsthaften Sozialreform. Das steht ihm zu Gesicht, das entspricht seiner Natur und seinem Berufe, dafür hat es Verständnis. Von Errichtung eines Denkmals für die Märzgefallenen soll es aber die unsauberen Finger lassen.

* **Simson, Philister über dir!** Wie berichtet wird, wollen bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen alle Kommunalvereine, der Bürgerverein für städtische Interessen, der Haus- und Grundbesitzer-Verein e tutti quanti einträchtiglich Hand in Hand gehen und eine gemeinsame Kandidatenliste aufstellen. Es ist dadurch der bündige Beweis erbracht, daß die Herren die Wahlbeteiligung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft zu fürchten gelernt haben. Noch vor zwei Jahren fühlten sie sich so sicher, daß sie ihre kleinen und großen häuslichen Streitigkeiten in der Aufstellung von besonderen Kandidaten zum Ausdruck brachten. Der Wahlausfall hat ihnen jedoch so viel Schreck in die Glieder gejagt, daß sie dieses Mal alle Eifersüchteleien vergessen, selbst die zwischen Hausbesitzern und Mietern gähnende Interessenkluft zudecken und „fest und treu zusammenhalten". So wirkt der proletarische Kampf erziehend auf die Gegner. An den Arbeitern, die der Zahl nach das große Uebergewicht in der dritten Wählerklasse haben, wird es nun liegen, auch ihrerseits Schulter an Schulter zu stehen, Mann für Mann an den Wahltisch zu treten und für die Kandidaten zu stimmen, die ihre Interessen vertreten. Die

Maulwürfe.

Roman von Nikolaus Krauß.

10]

Aber bald wurde ihm der Koffer zu schwer; er ging in das erstbeste Gasthaus, übergab seinen Koffer der Wirtin zur Aufbewahrung, ließ sich ein Glas Bier geben und überlegte, was er nun thun solle. Er suchte die Adressen einiger Bekannten aus seinem Taschenbuche hervor und studierte nach einem Plane, den er sich auf dem Bahnhofe gekauft, welchen Weg er einschlagen müsse, wollte er sie aufsuchen. Was hatte er aber davon, wenn er zu den Leuten ging? Ihre Bekanntschaft erneuern, würde ihm das etwas nützen? Bitte also niemand mehr übrig als Andreas Linser, der Holzhauersohn — aus seiner Heimat und die Familie Krögis. Linser war schon seit einigen Jahren in Wien; er hatte mit ihm ab und zu einen Brief gewechselt. Diesen wollte er aufsuchen, fand ihn aber nicht zu Hause. „Er ist in der Fabrik," sagte eine starkknochige Blondine mit einnehmenden Gesichtszügen und freundlichen blauen Augen. Paul nannte seinen Namen und fragte, wann er Linser treffen könnte.

„Mein Bruder kommt jeden Mittag zum Essen nach Hause," sagte das Fräulein und mußte unwillkürlich lächeln, als sie bei den Worten „Mein Bruder" Glas Gesichtsausdruck sich verändern sah. Und sie fuhr fort: „Ja, Herr Gyla, ich bin die Retty. Sie kennen mich wohl gar nicht mehr, und doch haben wir als Kinder so oft zusammen gespielt; es ist freilich schon lange, lange Jahre her. Aber der Andres wird eine Freude haben, wenn er nach Hause kommt und Sie sieht. Wie oft haben wir von Ihnen gesprochen. Erst gestern sagte er: Geh', Retty, richte das Bett zusammen, der Paul muß ja bald kommen. Nicht wahr, Sie bleiben bei uns?" Sie blickte ihm voll in die Augen und Sie wollen doch nicht gleich wieder fort und uns die Ruhe wegtragen?" .. Paul war bei diesen Worten warm ums Herz geworden. So einen freundlichen Empfang in der großen fremden Stadt hätte er sich nicht im Traume beifallen lassen. Wie war ihm denn? Das waren ja die alten vertrauten Laute der Heimat, Laute, in welchen die Mutter zu ihm sprach. Und mit diesen Lauten stand ja die Heimat in dämmerndem Rosenscheine, das einsame Försterhaus, der gute Vater, der Wald, die Häuschen der Holzhauer vor seinem Auge.

„Nein, Fräulein Retty," sagte er, „ich gehe nicht fort; lassen Sie sich durch mich nicht in ihrer häuslichen Arbeit stören. Ich plaudere derweilen schon mit diesen alten Stühlen, die Sie aus der Heimat mitgebracht, und dem Geranium dort auf dem Fensterbrett." „Aber, wer redet denn vom Stören! Ich stelle nur das Mittagessen aufs Feuer, gleich bin ich wieder hier."

Paul hatte unterdessen Gelegenheit, sich in der Stube umzusehen. Die Möbelstücke hatte alle die eigentümliche Gestalt, wie sie in der Heimat gebräuchlich; an der Wand hingen die Bilder, die er daheim als Knabe gesehen. Die Dielen waren sauber gefegt und mit blütenweißem Sand bestreut. Man sah überall die so wohlthuenden Spuren einer waltenden, weiblichen Hand. Nach einer Viertelstunde trat Retty wieder in die Stube. Ihr Gesicht war von der Hitze des Kochherdes gerötet, sie hatte sich eine neue Schürze umgebunden und das Haar glattgestrichen. Und sie setzte sich zu ihm, und sie redeten, sprachen und plauderten von der Heimat. Sie merkten es nicht wie schnell die Zeit verstrich, bis auf allen Türmen die Mittagsglocken ihre Stimmen erhoben und vor der Thüre ein schwerer Tritt erschallte. „Das ist der Bruder," sagte Retty, „geschwind Gyla, in die Ecke, daß er Sie nicht sieht." Und sie selbst stellt sich in die Thür, zieht mit beiden Händen ihr Kleid auseinander, daß er an ihr nicht vorbei kann und sagt: „Rate einmal, Andres, wer da ist!" . . „Nun, wer wird's denn sein, der Sedlatschek?" — „Nein höher Andres!" — „Am Ende gar der Kaine!" „Auch nicht, noch höher." . . . „Ach, so geh, Närrin, laß mich hinein und bring das Essen, ich habe Hunger." — „Nein, rate."

. . . Jetzt erblickt Linser Gylas weichen, breiten Filzhut. „Paul!" schreit er und schiebt die Schwester beiseite. „Ja, Paul," sagte Gyla und fällt dem Freund um den Hals. Als der erste Freudenrausch vorüber, packt Linser Gyla an den Schultern, stellt ihn von unten bis oben an und sagt: „Aber Kerl, Sie, Du, na ich bleib schon bei dem Du, nimm mir's nicht übel, verändert hust Du Dich gewaltig! Wo hast Du denn den Spitzbart her? Da darf ich mich mit meinen paar Borsten ja gar nicht sehen lassen! Sein Dich, Du mußt mitessen. Wir haben heute etwas Gutes: Knödel mit Kraut und Fleisch, echte, richtige Knödel, wie man sie bei uns zu Haus macht. O, die Retty kann sie schon kochen, verlaß Dich nur darauf."

Sie setzten sich zu Tische und aßen. Paul konnte sich der unzähligen Fragen Linsers kaum erwehren. Er hatte dem Schlosser auch aus Ulmenau einen Brief geschrieben. Jetzt wollte dieser wissen, was der Fabrikant für ein Mann sei, wie er mit seinen Arbeitern umgehe, ob man ihn gut behandelt habe, ob er auch in Wien wieder zu den Krögis gehen werde. Dann legte der Schlosser Messer und Gabel fort, sah Paul voll an und fragte: „Was ist mit Elsbeth Krögis? Sie scheint Dir zu gefallen? Ist sie schön? Wie alt ist sie?" Gyla fühlte Rettys Augenpaar fragend auf sich gehetzt. Er errötete und schwieg. Linser überhob ihn der Antwort. „Weißt Du, ich werde Dir was sagen. Ich kann nicht länger hier bleiben, wir haben gerade einen Kessel zu montieren. Aber bleib hier; am Nachmittage kann Dir die Retty die Stadt zeigen, um sechs Uhr treffen wir uns dann wieder. Ja?"

„Sie haben sich aber schön gemacht!" sagte Paul zu Retty, als diese am Nachmittag zum Spaziergang gerüstet aus dem Nebenzimmer trat.

„Muß man denn nicht, wenn man mit einem Studierten spazieren geht? entgegnete sie lachend.

Sie war wirklich schön. Durch den leichten Sommerpaletot kam ihre schlanke Gestalt zur vollen Geltung. Den kleinen, runden Kopf umrahmte wie ein Häubchen ein kleiner mit schwarzem Seidenplüsch ausgeschlagener Hut, ein passender Hintergrund für blaue Augen und blondes Haar.

„Gefalle ich Ihnen?" fragte sie Gyla mit blinzelnden Augen und drehte sich auf den Hacken. „Nun, dann geben Sie mir den Arm, Herr Ritter und lassen Sie uns gehen."

Sie war heute lustig, die Retty, lustig und witzig sogar. Bald gestel ihr die Nase eines Vorübergehenden nicht und sie machte „drüber die possierlichsten Bemerkungen; dann erklärte sie Paul den Zweck eines Gebäudes in einem Tone und mit einer Miene, daß sie beide auflachen mußten. Und dann erzählte sie von ihrem Bruder, „dem Brummbär." Wie müsse sie ihn bitten und betteln, bis er Sonntags einmal mit ihr spazieren gehe. Nein, da spaziere er lieber nach dem Vereinslokale der Metalldreher, rauche, trinke und streite dort über Politik und andere solche dumme Sachen, welche ihn nichts angingen und komme dann in größter Aufregung, mißmutig nach Hause. Was habe er sich so viel mit den Arbeitern einzulassen? Als Werkführer bei Grumboldt u. Komp. habe er dies doch gar nicht notwendig. Jetzt war ihr Gesicht ernst, aber Paul mußte lächeln über den Ernst von Frauenweisheit.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189710l3-15/fragment/page=0002

Interessen der in den Kommunalvereinen u. s. w. vertretenen Kreise werden schon übergenug vertreten durch die 36 Stadtverordneten der ersten und zweiten Wählerklasse. Da sollen wenigstens die 18 Vertreter der dritten Abteilung die Interessen des kleinen Mannes „ohne Ar und Halm", ohne Geldschrank und Hypothekenbriefe wahrnehmen. Jedem das Seine, und daß die Zahl der proletarischen Stadtverordneten aus neunundneunzig Gründen eine wesentliche Verstärkung nötig hat, das haben die Vorkommnisse der letzten beiden Jahre gar mannigfach bewiesen. Der Wahlkampf wird ja Gelegenheit geben, an der Hand von Thatsachen darzuthun, daß die von den Kommunalvereinen u. s. w. aufgestellten und gewählten Stadtverordneten fast ohne Ausnahme zu denen gehörten, von denen das Wort gilt: Gezählt, gewogen und zu leicht befunden

* **In einem sonst ziemlich konfus geschriebenen Artikel** behandelt der Kurier, das in Hamburg erscheinende Organ für die reisenden Schaufteller, Handelsleute, Zirkusbesitzer u. s. w., den Fall des Schaubudenbesitzers Schwarz, dem nach dem halleschen Herbstmarkte für nicht bezahltes Standgeld Pferd und Wagen gepfändet worden war, wobei es zu einem großen Menschenauflauf kam. Der Artikel tadelt die Verpachtung des Standgeldes und giebt der allerdings naiven Meinung Ausdruck, wenn die Stadt das Marktgeld in eigener Regie erheben würde, dann könnten diejenigen Marktbezieher, die infolge ungünstiger Witterung oder zu starker Konkurrenz nicht auf ihre Kosten gekommen sind, viel leichter auf Erlaß des Standgeldes rechnen, als seitens eines Pächters der Marktgefälle. Das ist zwar lediglich ein frommer Kinderglaube; aber in dem Grundgedanken, daß die Verpachtung einer städtischen Einnahme ein durchaus veralteter und verpönter Standpunkt ist, pflichten wir dem Organ der reisenden Schausteller u. s. w. vollständig bei.

* **Landfriedensbruch.** In gestriger Strafkammersitzung sollte verhandelt werden gegen die Arbeiter Hermann Landmann, Willy Eckert, Schiffer Friedrich Mangold, sowie Zimmermann Friedrich Karl Dietz, sämtlich von hier, wegen Körperverletzung, Beleidigung u. s. w. Das hiesige Schöffengericht hatte sich am 10. September d. J. schon einmal mit der Sache, die sich in der Nacht vom 27.—28 Juni d. J. in der Schmeerstraße abgespielt hat, beschäftigt und sich zur Aburteilung für unzuständig erklärt, da Zusammenrottung bezw. Landfriedensbruch vorliege. Die heutige Strafkammersitzung hielt sich nach dem Antrage des Staatsanwalts ebenfalls für unzuständig, da nicht bloß einfacher, sondern qualifizierter Landfriedensbruch vorliegt. Die nächtliche Schlägerei wird darum das Schwurgericht beschäftigen.

* **Wegen Rückfallsdiebstruges** war vom hiesigen Landgericht am 11. August der Agent Friedrich Kleyla zu 1 Jahr Zuchthaus und 140 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er war Unteragent der North British and Mercantile-Versicherungsgesellschaft und hatte einen gewissen G. zur Zahlung der fünfjährigen Versich.-Prämie für sein Mobiliar veranlaßt, welchen Betrag er dann für sich verwendete. — In seiner Revision behauptete er, er sei nervös und wisse deshalb nicht, was er thue. Das Reichsgericht erkannte jedoch am Montag auf Verwerfung des Rechtsmittels.

* **Straßensperrungen.** Die Thorstraße, zwischen dem Rannischenplatz und der Zwingerstraße, sowie die Gütchenstraße sind während der Zeit der in Ausführung begriffenen Pflasterarbeit für Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

* **Arbeiter-Risiko.** In der Zementfabrik Nietleben kam der Arbeiter E. Reichmuth aus Passendorf am Sonnabend dem Getriebe zu nahe und erlitt eine schwere Verletzung der rechten Hand.

* **Bettelsuppen für's Volk.** Die ebenso Bismarckfeinden wie Stummschen Berliner N. Nachr. verzapfen im Anschluß an die auch von uns gebrachte Geschichte von der armen alten Eisenbahnwerkführersgattin Weltzin — die sich erhängt hat aus Furcht, daß sie bei der kläglichen Pension ihres Mannes langsam zu Grunde gehen würde — folgende Weisheit:

Wir glauben, daß dieser Vorgang, sowie viele andere ähnliche auf den verschiedenen Gebieten den Schwärmern für sozialpolitische Reformen statt theoretisierender Gesetze, die alles über den Haufen werfen, praktische Liebesthätigkeit nahelegen sollte und zwar nicht nur die gelegentliche Uebung, sondern eine zweckmäßige Organisation. In einer Stadt wie Berlin, wo so unendlich viel für wohlthätige Zwecke geschieht, darf ein solcher Fall nicht vorkommen und er ließe sich leicht verhindern, wenn z. B. unsere städtischen Behörden eine Zentralstelle für Wohlthätigkeits-Einrichtungen mit einem dauernd geöffneten Bureau einrichteten, in welchem Hilfesuchende, die sich in solcher Weise zu legitimieren verstehen wie der Werkführer Weltzin, nicht nur einen Nachweis erhalten, an welchen unserer vielen Wohlthätigkeitsvereine sie sich zu wenden haben, sondern auch eine erste und ausreichende Unterstützung empfangen können. **Organisation der öffentlichen Wohlthätigkeit** ist eine der dringendsten sozialen Forderungen unserer Tage.

Also mit Bettelbrocken wollen die B. N. N. verdiente Beamte abfüttern, die ihre Kraft im Dienste des Staates dara.-gesetzt haben! Ja freilich so wär's bequem für die Herren Reaktionäre: seid ihr hübsch artig, so giebt's Bettelsuppen, macht ihr euch, so wird euch der Brotkorb höher gehängt. Wie hübsch könnte man mit diesem Rezept das Volk in Ordnung halten! Denn wohl gemerkt: die „praktische Liebesthätigkeit" nimmt das Bismarck-Stummsche Blatt nur für Unterbeamte in Anspruch. Den anderen Beamten, die den „Kreisen von Bildung und Besitz" angehören, würde man dergleichen nicht zu bieten wagen, ihnen giebt man feste Rechtsansprüche auf eine auskömmliche Pension. — So malt sich in den Köpfen dieser Reaktionäre die Sozialpolitik!

* **Die Psychiater und Neurologen** („Seelenärzte und Nervenforscher") Mitteldeutschlands treten hier am 23. und 24. d. M. zu ihrer zweiten Versammlung zusammen.

* **Vom Wetter.** Auf dem Brocken ist am Sonntag bei Südweststurm Tauwetter und Regen eingetreten.

* **In den Schienen** der elektrischen Bahn blieb an den Kleinschmieden heute früh das Pferd des Handelsmanns Wagner aus Sagisdorf stecken. Die Schienen erlitten dadurch zum Glück keinen Schaden.

* **Der Familienabend** des Fachvereins der Zimmerer fand Sonntag den 10 d. M. im Fraumanns Restaurant unter sehr zahlreicher Beteiligung zu vollster Zufriedenheit aller Kameraden statt. Die humoristischen Aufführungen ernteten stürmischen Beifall.

* **Im Walhalltheater** umfaßt der mit so großem Erfolge gekrönte diesmalige Spielplan nur noch wenige Abende, indem schon am nächsten Freitag die letzte Vorstellung desselben stattfindet.

* **In die hiesige Klinik wurden aufgenommen:** der Händler Macowicz aus Arnstadt (Bruch der Kniescheibe und des Unterkiefers, Verstauchung des Fußes beim Sturz vom Wagen) — das Dienstmädchen Amalie Nietschmann aus Wörmlitz (Bruch der Kniescheibe beim Sturz im Kuhstall) — der Arbeiter Eduard Schultz aus Merseburg (Oberarmbruch beim Sturz auf der Treppe) — der Schlosser Fr. Wehrmann aus Bu'au (Schlüsselbeinbruch, Quetschungen am Kopf gelegentlich nächtlicher Rauferei).

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche 50 Personen, und zwar an Herzschwäche 5, Nierenentzündung 1, Lungentuberkulose 6, Schwäche 4, Gehirnhautentzündung 2, Rippenfellentzündung 2, Herzschlag 1, Altersschwäche 1, Lungenentzündung 1, Abzehrung 1, Darmkatarrh 1, Krämpfen 1, Bruchdurchfall 2, perniciöser Anämie 1, ulcerösem Nasenkatarrh 1, Masern 2, Scharlach 1, Brand des rechten Fußes 1, Diphtherie 3, Diabetes 2, Rückenmarksleiden 1, Bronchitis 1, Oberarmfraktur 1, Magenkrebs 1, durch Ertrinken in der Saale 2, darunter 4 in hiesigen Krankenanstalten verstorbene Ortsfremde.

Zeitz. Wegen Beihilfe zu einer verbotenen Sammlung wurden heute die Bergarbeiter Seidel und Rahnfeld freigesprochen. Es handelte sich um Sammlungen der streikenden Bergarbeiter beim letzten Bergarbeiterstreik. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Beide Angeklagten hatten ein Strafmandat von 15 M. erhalten, gegen das sie Widerspruch erhoben hatten. Die Angeklagten sollten Listen ausgegeben resp. eingesammelt Gelder in Empfang genommen haben. In derselben Sache hat bereits ein Bergarbeiter sein Strafmandat bezahlt, derselbe war heute als Zeuge geladen und mußte zugeben, daß er wohl gesammelt hatte, daß doch die beiden Angeklagten nichts mit seiner Sammlung zu thun hatten. Der Amtsanwalt beantragte, die durch das Strafmandat bestimmte Summe zu belassen, der Gerichtshof erkannte wie angegeben.

Zeitz. Recht interessante Lohn- und Arbeits-Verhältnisse sowie mißliche sanitäre Zustände müssen in der Gust. Liebigschen Holzbildhauerei und Fraiserei herrschen. Sind doch unter den zirka 50 Arbeitern nur wenige, die einen halbwegs auskömmlichen Verdienst haben. So beträgt der Durchschnitts-Verdienst bei den Tischlern etwa 16 Mark. Der höchste Lohn überschreitet im Durchschnitt nicht einmal 20 Mark pro Woche bei 10stündiger Arbeitszeit. Ebenso ist es bei den Drechslern. Hier beträgt der Durchschnitts-Verdienst sogar nur 15.50 Mk. Es sind selbst verheiratete Drechsler da, die wöchentlich nicht höher als 11—13 Mk. kommen. Etwas, aber auch nicht viel besser ist es bei den Bildhauern. Für Akkordarbeiter herrscht in Bezug auf Lohnsätze, vor allem bei den Drechslern, eine ziemlich starke Planlosigkeit. Preislisten für die zu fertigenden Arbeiten giebt es nicht. Ein Kollege muß sich immer auf das Wissen und Merken des anderen verlassen, da der Unternehmer dies stets den Arbeitern überläßt. Daß hier dann Konflikte zwischen den beiden Kontrahenten nicht ausbleiben, ist wohl selbstverständlich. In Bezug auf Ventilation in den Arbeitsräumen muß man sich ausschließlich auf das Oeffnen der Fenster verlassen, die eine nicht gerade angenehme Zugluft entstehen lassen und den Arbeitern die Miasmen der Bedürfnisanstalten, wenn man letztere überhaupt so bezeichnen kann, zutragen. Es ist ja eigentlich bloß ein Winkel, in welchem das Erdreich den Urin zum größten Teile aufnimmt und der im Sommer eine wirklich pestartige Luft verbreitet. Schutzvorrichtungen an den Maschinen kommen auch nur Feiertagszeiten in Anwendung. Selbst eine ziemliche Anzahl Transmissionsriemen laufen frei und können dem Arbeiter gefährlich werden. Für dergleichen Sachen hat der Herr Fabrikant keine Argus-Augen, denn das rentiert sich ja nicht. Dafür gerät der Herr aber öfter mit den Arbeitern in Kollisionen, da er kein Freund von „vielem" zahlen resp. hohen Löhnen ist. Hierbei läßt er denn auch öfter die den Lesern des Volksblattes bekannten Fremdwörter aufmarschieren, so daß dann der Arbeiter besonders „achtungsvoll" seinem Herrn entgegentritt. Leider lassen es die dort beschäftigten Arbeiter eben auch an vielem fehlen. Würde die Masse der dortigen Arbeiter mehr Standhaftigkeit und festeres Auftreten zeigen, so würden sicher auch viele Mißstände in der Fabrik schwinden. Freilich einer Organisation gehören nur die wenigsten an, und von sich selbst, ohne Zuthun der Arbeiter wird es eben nicht besser.

Weißenfels. Der Typhus ist in der Marienstraße 17 und 32 ausgebrochen. Die Polizei hat die üblichen Maßregeln getroffen.

Seeburg (Merseburg). Auf einem Hofe glaubt man eine Petroleumquelle gefunden zu haben. Proben der Flüssigkeit sind nach Berlin zur Untersuchung gesandt worden.

Naumburg. Zur Verpachtung der Brückengeldeinnahme an der Unstrutbrücke zu Nebra (vom 1. Januar 1898 ab) steht für Montag, den 1. November, vormittags 10 Uhr Termin in der Wasserbau-Inspektion, Grochlitzerstr. 51, an.

Naumburg. Wegen fahrlässiger Körperverletzung war am 9. Juni der Lehrer Reichert in Wissenschirmbach zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt worden. — Auf seine Revision hob am Montag das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, weil über die in Frage kommende Verordnung der Regierung in Merseburg betr. das Züchtigungsrecht gar nichts festgestellt war.

Torgau. Das „edle Brüderpaar", Bürgermeister Girth und Pastor Manitius, treten in der eben begonnenen Schwurgerichtsperiode noch nicht auf. Girth bezieht die Hälfte seines nicht unbedeutenden Gehaltes fort; die Beköstigung bezieht er aus dem ersten Gasthof der Stadt, dem Goldenen Anker. Er beschäftigt sich in seinen reichlichen Mußestunden mit dem Schreiben von Gedichten und Romanen. Greift nur hinein ins volle Menschenleben, sagte Göthe, da wo ihrs packt, da ist es interessant.

Freyburg. Die Leie des Blauen hat in den Wendbergen begonnen. Der Zentner blaue Trauben kostet 10—12 M.

Stendal. Der Heizer H. Gewrich stürzte, als er nach einem verloren gegangenen Korsettbolzen sehen wollte, von der Lokomotive herab und brach das Genick. Er hinterläßt Frau und drei kleine Kinder.

Gerbstedt. Als Jagdgast wird am 5. Nov. Wilhelm II. beim Hausminister v. Wedel in Pretzdorf weilen. Wie üblich, werden auch dieses Jahr wochenlange Vorbereitungen getroffen, um die Jagd zu einer recht erfolgreichen zu machen.

Magdeburg. Zwei Arbeiter wurden wegen gefährlicher Körperverletzung mildernder Umstände hüber zu je 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Umstände waren in der That sehr mildernde. Die beiden Angeklagten waren in einer Augustnacht mit ihren Frauen auf dem Heimwege. In der Nähe des Stadthauses wurden sie von einem Unteroffizier angestarrt. Der eine sagte: „Na, hast Du sie denn noch nicht genug angeguckt?" Darauf hatte der Unteroffizier die Waffe gezogen und P. durch das Gesicht gehauen, so daß ihm die Zähne wackelten und er stark blutete, auch längere Zeit krank war. Nach Verübung der Heldenthat riß er aus, wurde aber eingeholt und mit den Stöcken durchgebläut. Ein Schutzmann stellte die Personalien des Unteroffiziers, der sich rühmlich hat, man möchte ihn doch lassen fest. — Was geschieht denn nun dem Unteroffizier?

Kleine Chronik.

Arbeiter-Risiko. Der Häuer H. Stamm in Helbra erlitt durch niedergehendes Gestein eine Quetschung des Schienbeins und Fußes. — Der Arbeiter A. Mennicke in Brachstedt wurde aus dem mit Rüben beladenen Wagen geschleudert und schwer verletzt. — In Wernburg bei Pößneck stürzte ein Arbeiter aus Beuchen im Steinbruch mehrere Stockwerke hinab und verstarb alsbald.

Schadenfeuer werden gemeldet von: Niethnordhausen (Heusch.) — Osterburg (Scheune) — Neu-Richtewitz bei Torgau (Stall und Wohnhaus) — Elzleben bei Erfurt (Scheune mit Vorräten).

Verunglückt ist in: Hettstedt der Hüttenmann Gottl. Borchert; er stürzte beim Ausbessern des Daches herab und blieb mit zertrümmertem Schädel tot liegen — Lübehna (Köthen) die achtzigjährige Frau Trappiel, die auf ihrem Acker totgefahren wurde — Westerhüsen der Fabrikaufseher Chr. Streck, der durch Einatmung giftiger Gase erstickte — Regau bei Naumburg zwei Kinder von vier und einem Jahre, die, allein gelassen, im Qualm erstickten.

Erhängt hat sich in Aschersleben ein sechzigjähriger pensionierter Postsekretär.

Verhaftet wurden in Gera der Weber K. (Blutschande) und ein aus dem Zuchthaus eben entlassener „Arbeiter" (Körperverletzung).

Stadttheater.

△ Jüdin. An Melodienreichtum steht Halevys Jüdin unzweifelhaft hinter Tell, der Stummen, den Hugenotten zurück, ebenso entschieden überragt sie jene „große Opern" an Natürlichkeit und Wahrheit. Die Aufführung war eine gute, zum Teil vorzügliche. Der Eleazar war in Spiel und Gesang eine grandiose Leistung, die Wirkung in der Eingangs-Cavatine, beim Beifallsfest, in den beiden Terzetten, im Duett mit Brogni und in der großen Arie war ergreifend, erschütternd. Würdig zur Seite stand ihm der Kardinal Brogni in Erscheinung, Spiel und musikalischer Darstellung. Auch der Fürst Leopold, vom Dichter schier erbärmlich behandelt und vom Tonsetzer karg genug ausgestattet, fand sich mit seiner undankbaren Rolle leidlich ab; an einzelnen Stellen, wie im Schmuck-Terzett, leistete er sogar Tüchtiges.

Die Recha schien anfangs befangen und nicht gut disponiert. Die Romanze gelang ihr vortrefflich, ebenso ihr Part im leidenschaftlich bewegten Duett mit Leopold, wie später mit der Fürstin. Auch sie erntete verdienten lebhaften Beifall. Untadelhaft war die Fürstin Eudora. Ihr Anteil am Terzett und am Duett mit Recha war unbestritten vorzüglich. Die Nebenrollen waren sehr angemessen besetzt. Das Ballett konnte wohl genügen. Das Orchester bewältigte seine überaus schwierige Aufgabe unter Leitung des Kapellmeisters Grimm mit gewohnter Tüchtigkeit.

Der Zettel sprach von einem Pas serieuse anstatt Pas sérieux. Die Partitur der Oper war, wie in Deutschland nicht mit Unrecht üblich, stark beschnitten. Daß aber der schaurige Trauermarsch fortfiel, halten wir für eine Versündigung an dem genialen Komponisten.

Versammlungsberichte.

† **Tischler.** Die am Sonnabend, den 9. dss Mts., tagende Mitglieder-Versammlung verhandelte zunächst in der Sache Reiwand contra Herberger. Herr Herberger hatte der an ihn ergangenen Einladung Folge geleistet. Bekanntlich hatte er in Weißenfels gesagt, Kollege Reiwand hätte sich bei Stitz 5 Mark unter dem ausgemachten Lohne angeboten, diese Behauptung aber später dahin korrigiert, daß es nicht Reiwand sondern ein früherer Verbandsvorsitzender gewesen sei. Herr Herberger teilte nun mit, daß er seinen Gewährsmann gleich mitgebracht habe und dieser werde die Sache näher mitteilen. Der Gewährsmann des Herrn Herberger, Herr Werner, konnte aber nur angeben, es sei das Gerücht in der Ritter'schen Fabrik umgelaufen, Kollege Koppermann, der früher wohl Verbandsvorsitzender gewesen ist, aber schon seit ohngefähr 3 Jahren nicht mehr organisiert ist, habe sich zu diesen Bedingungen angeboten. In der Debatte hierüber sprachen sich verschiedene Redner dahin aus, daß sich Herr Herberger erst besser hätte informieren sollen, ehe er die Anschuldigung gegen Reiwand ausstieß. Herberger entschuldigte sich damit, daß es zu Reichstagsabgeordneten u. s. w. auch passiere, daß sie von ihren Gewährsmännern mitunter falsch unterrichtet würden, auch habe er den Namen Reiwand nur auf Drängen gerufen. In der Sache Koppermann, welche die Versammlung übrigens bezweifelt, wünscht sie, derselbe möge selbst Stellung hierzu nehmen und sich rechtfertigen. Hierauf erhielt Kollege Grothe das Wort zu seinem Vortrag über „Servilismus". Redner führt an der Hand verschiedenen Beweismaterials an, wie tief der Servilismus im Volke stecke und wie sehr er noch gepflegt wird. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus, und die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Redners vollständig einverstanden. — Es wurden noch verschiedene Verbands-Angelegenheiten geregelt und die Kollegen gemahnt, die ausgesperrten, um den Achtstundentag kämpfenden Maschinenbauer Englands, unter denen sich auch viele Holzarbeiter befinden, nach besten Kräften zu unterstützen. Schluß der gut besuchten Versammlung 12 Uhr. M. Schn.

† **Tabak-Arbeiter.** Die von dem Vertrauensmann einberufene Versammlung fand gestern abend im Faulmanns Restaurant statt, war aber sehr schwach besucht. Selbst die Herren Vorstände haben es nicht der Mühe für wert gehalten in derselben zu erscheinen. Das Referat hatte Kollege Schulze-Leipzig übernommen, welches auch zur Zufriedenheit der Anwesenden ausfiel. Zum Schluß forderte Kollege Poppe-Zeitz alle anwe enden Kollegen und Kolleginnen, welche dem Unterstützungs-Verein Deutscher Tabak-Arbeiter noch fern stehen, auf, beizutreten. Es meldeten sich noch 3 Personen. Vor acht Tagen hatten die Kommissions-Mitglieder Poppe- und Senf-Zeitz und Normann-Weißenfels eine Haus-Agitation vorgenommen, welche ergab, daß die Mitgliedschaft Halle nunmehr 78 Mitglieder zählt. Es ist nun aber auch Pflicht der hallenser Kollegen durch pünktliches Abholen der Steuer dieselben zu erhalten. N.

Vermischtes.

* **Wie es der Sultan macht.** Freiherr v. d. Goltz, der langjährige Leiter des türkischen Generalstabes, schreibt in der neuesten Nummer des Militärwochenbl.:

Wie es bei Herrschern mit stark ausgeprägten autokratischen Neigungen oft der Fall ist, liebt es Sultan Abdul Hamid II., die Männer für verantwortungsvolle Posten nicht unter denen zu wählen, deren Ruf schon gemacht ist, und die in der öffentlichen Meinung bereits eine bestimmte Stellung einnehmen, oder die gar von derselben als die besonders Berufenen bezeichnet werden. Vielleicht giebt es heute am Goldenen Horn kein geschickteres Mittel, einen tüchtigen Mann als Kandidaten für einen hohen Posten unmöglich zu machen, als die List, ihn für diesen als die allein geeignete Persönlichkeit öffentlich zu bezeichnen. **Unbekannt** und ohne **große Vergangenheit** müssen die Vertrauenspersonen des Großherrn sein.

Aus dem Reiche.

Berlin. Ein Verbrecher im Dienste der Polizei. Bei einer Verhandlung vor dem Landgericht gegen drei Einbrecher räumte der eine von diesen ein, er habe seine beiden Mitangeklagten zur Ausübung des Einbruchs verleitet, um sie der Polizei verraten zu können, in deren Dienst er stehe, und um die Einbrecher auf längere Zeit unschädlich zu machen. Der eine Angeklagte war über die Enthüllung so aufgebracht, daß er dem Verklagte war über die Enthüllung so aufgebracht, daß er dem Ver-

Trikotagen, Jagdwesten, Strickjacken, Strümpfe, Handschuhe, Leib- und Bettwäsche, Schürzen, Tücher, Plaids etc.

Verkauf zu festen, anerkannt billigsten Preisen.

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189710l3-15/fragment/page=0003